



Das Ein-Mal-Eins der Konvent-Geschäftssitzung

Diese unvollständige Kurzübersicht zeigt dir, was die Geschäftssitzung am Konvent ist und wie du daran mitwirken kannst.ⁱ

1. Was ist der Konvent und die Geschäftssitzung?

Deine Jungschar gehört zu vielen anderen EMK-Jungscharen. Alle EMK-Jungscharen zusammen bilden die Jungschar EMK (kurz JEMK).ⁱⁱ Der Konvent ist ein Wochenende für alle EMK-Jungscharen. Aus jeder EMK-Jungschar kommt mindestens eine delegierte Person an den Konvent, um die Zukunft der JEMK zu planen. Der Konvent ist deshalb die „Delegiertenversammlung“ der JEMK.ⁱⁱⁱ Weil jede Jungschar an diesem Wochenende mitbestimmen darf, können am Konvent Sachen abgemacht werden, die für alle Jungscharen gelten.^{iv} Am Konvent gibt es am Samstagnachmittag eine Geschäftssitzung. An dieser Sitzung wird zum Beispiel darüber abgestimmt, für was wir Geld ausgeben möchten oder ob wir ein neues Ziel für die Jungschar setzen wollen. Zudem wählen wir Personen der JEMK, welche sich bereit erklären eine besondere Aufgabe für die ganze JEMK zu übernehmen (sogenannte Arbeitsgruppen und den Vorstand). Vor und nach der Geschäftssitzung ist Zeit, um neue Leute kennenzulernen, mit Freunden über deine Jungschar zu reden und eine gute Zeit zu verbringen.

2. Was ist deine Aufgabe an der Geschäftssitzung und welche Rechte hast du?^v

Wenn du möchtest, dass wir bestimmte Dinge am Konvent besprechen, musst du dies dem Vorstand spätestens acht Wochen vor dem Konvent mit einer anderen Jungschar^{vi} zusammen schriftlich mitteilen.^{vii} Sechs Wochen vor dem Konvent findest du dann auf www.jemk.ch/konvent alle Traktanden und nach und nach detaillierte Unterlagen, damit du dich vorbereiten kannst. Besprecht deshalb bitte in euren Jungschi-Teams die Unterlagen. Am Konvent hat deine Jungschar mindestens eine Stimme.^{viii} Das heisst, ihr könnt bei jeder Abstimmung und Wahl mitbestimmen. Darum ist es wichtig, dass ihr wisst um was es bei der Abstimmung oder Wahl geht.

Während der Geschäftssitzung können auf drei Arten Anträge gestellt werden:

- Während ein Thema behandelt wird, können zwei delegierte Personen zusammen einen sogenannten Sachantrag zu diesem Thema stellen. Das heisst, ihr könnt neue Vorschläge zu einem Thema machen und der ganze Konvent stimmt dann über diese Frage ab. Zu diesen Sachanträgen können Gegenanträge gestellt werden, die zuerst behandelt werden.^{ix}
- Wenn du den Ablauf der Diskussion über ein Thema ändern möchtest, kannst du als delegierte Person dies während der Diskussion mündlich beantragen (das ist dann ein sogenannter «Ordnungsantrag»^x).
- Falls du einen Antrag für etwas stellen möchtest, das schon behandelt worden ist, muss du zuerst einen sogenannten «Rückkommensantrag» stellen.^{xi}

Im [Konvent-Reglement](#) und [Statuten der JEMK](#) findest du weitere Informationen und Regeln für den Konvent.

Vielen Dank, dass du dich in die Jungschar EMK investierst. Wir schätzen dich sehr und du bist ein wichtiger Teil der Jungschar. Gemeinsam sind wir JEMK! 😊



-
- ⁱ Die vollständige Übersicht sämtlicher Bestimmungen findest du im [Konvent-Reglement](#), den [Statuten der JEMK](#) und dem [ZGB](#).
 - ⁱⁱ Neben den Ortsjungscharen hat die JEMK (Jungschar der evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz, wie wir voll ausgeschrieben heissen) noch weitere Mitglieder wie Lager-Vereine und die Regionen-Vereine.
 - ⁱⁱⁱ Art. 8 Bst. a der [Statuten der JEMK](#).
 - ^{iv} Etwas komplizierter gesagt ist der Konvent „oberstes Organ“ der JEMK (Art. 10 Abs. 1 der [Statuten der JEMK](#)).
 - ^v Es gibt ein [Konvent-Reglement](#), wo alles ausführlich aufgeschrieben ist. Falls du Fragen hast, darfst du gerne vor dem Konvent das Seki kontaktieren und sie beantworten deine Fragen gerne.
 - ^{vi} Es braucht zwei Delegierte. Grosse Jungscharen haben zwei Stimmen (siehe Fussnote viii).
 - ^{vii} Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftssitzung des Konvents.
 - ^{viii} Falls in deiner Jungschar mehr als 30 Mitglieder sind, hat sie zwei Stimmen. Die Lager-Vereine und die Regionen-Vereine haben auch je eine Stimme (vgl. Art. 11 Abs. 2 der [Statuten der JEMK](#)).
 - ^{ix} Art. 7 [Konvent-Reglement](#); das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann zusätzlich eine schriftliche Formulierung einfordern.
 - ^x Art. 6 Abs. 1 [Konvent-Reglement](#); das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann zusätzlich eine schriftliche Formulierung einfordern.
 - ^{xi} Art. 6 Abs. 2 [Konvent-Reglement](#).